

Anmeldung zur Igeho 2019 für Aussteller und Mitaussteller

Jetzt ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Bitte pro Aussteller- oder Mitausstellerfirma eine separate Anmeldung ausfüllen.

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers (Daten des Vertragspartners)

Firma	Kontaktperson
Zusatz	Korrespondenzsprache	<input type="checkbox"/> de <input type="checkbox"/> fr <input type="checkbox"/> en
Adresse	Telefon/Mobile
Land/PLZ/Ort	E-Mail
Internet	Funktion

Rechnungsadresse analog Ausstelleradresse

Firma	Adresse
Zusatz	Land/PLZ/Ort
Kontaktperson	Auftragsnummer/Bestellnummer



Gewünschte Standpräsenz

Hauptaussteller

Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche:

Front ca. m × Tiefe ca. m = m²
Mindestfläche: 12 m², Fachbereich Feinkost und Weine: 9 m²

Flächenpreise

	Preise in CHF**
Ab 300 m ²	230.-/m ²
100–299 m ²	240.-/m ²
30–99 m ²	260.-/m ²
Bis 29 m ²	280.-/m ²

Zuschläge für zusätzliche offene Seiten

(eine offene Seite ist inbegriffen)

- | | |
|--|------|
| <input type="checkbox"/> 2 offene Seiten (Eckstand)* | +20% |
| <input type="checkbox"/> 3 offene Seiten (Kopfstand)* | +23% |
| <input type="checkbox"/> 4 offene Seiten (Inselstand)* | +26% |

- Mehrgeschossigkeit** 100.-/m²

- Wir benötigen einen **Wasseranschluss**
Diese Angabe ist für die Platzierung notwendig; definitive Bestellung mit technischem Formular (im Online-Bestellsystem m-manager unter www.m-manager.com) tätigen.

- Wir haben einen eigenen Stand/Standbauer**

Firma und Kontakt:

- Wir wünschen eine **Standbauberatung**
(Individual- oder Systemstandbau)

Bitte beachten Sie: Es ist eine Standbegrenzung zu den Nachbarständen vorgeschrieben (siehe spezifische Standgestaltungsrichtlinien Igeho 2019). Standbegrenzungswände und Bodenbelag können zu einem späteren Zeitpunkt im Online-Bestellsystem m-manager unter www.m-manager.com bestellt werden.

Platzierungswunsch/Bemerkung

Wir haben folgenden Platzierungswunsch:

- Wir wünschen eine **Platzierung analog Igeho 2017**
Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie, dass der Platzierungsvorschlag von der gewünschten Standgrösse abweichen kann.

Entsprechend dem Schwerpunkt unserer Produkte/Dienstleistungen wünschen wir die Platzierung in folgendem **Fachbereich:**

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel und Getränke | <input type="checkbox"/> Küchentechnik und Reinigungslösungen | <input type="checkbox"/> Restaurant- und Hotelausstattung | <input type="checkbox"/> Welt des Kaffees |
| <input type="checkbox"/> Feinkost und Weine | | <input type="checkbox"/> Technologien und IT-Gesamtlösungen | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen |

MitAussteller

- Wir sind **MitAussteller** (siehe Ausstellerreglement) am Stand der Firma:

.....
Pauschal inkl. obligatorischen Werbepakets Basis 1690.-

Systemstandbau

- Wir bestellen den Systemstand Elegant**
Systemstand mit Teppich, Grafik, Beleuchtung, Strom und Reinigung (exkl. Flächenmiete)

Preise **exkl. Flächenmiete** Preise in CHF**
Systemstand mit einer offenen Seite* 285.-/m²
Mindeststandgrösse: 18 m²

Teppichfarbe

- Grau
 Anthrazit
 Blau
 Grün
 Rot



Der Systemstand Elegant beinhaltet folgende Leistungen:

- ♦ Modularer Systemstand
- ♦ 1 Kabine (1 m²) mit abschliessbarer Falttür
- ♦ 1 Tisch (weiss), 4 Stühle (schwarz), 1 Bartheke, abschliessbar
- ♦ 1 Hängegarde, Papierkorb
- ♦ Je offene Standseite eine Pylone 1000–250 mm/3 m hoch
- ♦ Je Pylone ein Grafikdruck in der Grösse von max. 700 × 1000 mm
- ♦ Beleuchtung: je 1 LED-Spot pro 3 m²
- ♦ Teppiche in 5 Farben stehen zur Auswahl
- ♦ 1 Steckdose 230 V/10 A/2,3 kW (Typ CH T13)
- ♦ Stromverbrauch und Anschlussgebühren
- ♦ Reinigung vor und während der Messe

* Bitte beachten Sie, dass offene Seiten ohne Zustimmung der Messeleitung nicht verbaut werden dürfen.

** Alle Preise exkl. MWSt.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten und Beauftragten das Ausstellereglement als verbindlich an. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien. Sie finden die Dokumente unter www.igeho.ch (Ausstellerbereich).

Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Telefon, Wasser, Gas), Mietmobiliar, Parkplätze, Eintrittskarten, Versicherungen etc. wird zusammen mit der Rechnung für die Standmiete eine Vorauszahlung erhoben (Standfläche bis 39 m² CHF 500.-, Standfläche 40 bis 79 m² CHF 1000.-, Standfläche 80 m² und mehr CHF 1500.-, Systemstände CHF 500.-, Mitaussteller CHF 300.-). Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den effektiven Aufwendungen verrechnet (Messeschlussrechnung).

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller weitere Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Einrichtung von technischen Anschlüssen und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen (Ausnahme: Systemstände). Sämtliche Bestellformulare finden Sie in unserem Online-Bestellsystem m-manager unter www.m-manager.com. Bitte beachten Sie, dass Trennwände nur gegen separate Bestellung gestellt werden. Der Aussteller anerkennt, dass Dienstleistungen, welche sein Standbauer bestellt und bezogen hat, dem Aussteller direkt durch die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Rechnung gestellt werden.

Standbau- und Gestaltungsrichtlinien

Die Standplatzangebote werden zusammen mit den einzuhaltenden Standbau- und Gestaltungsrichtlinien für den betreffenden Standort versandt.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

Hauptaussteller

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Vertragsbestätigung der Messeleitung

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung die definitive Platzzuteilung separat per Post bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Alkoholreglement

Für alle Aussteller:

- Der Ausschank von Alkohol untersteht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Alkoholkonsum durch die Besucher ist nur auf der jeweiligen Standfläche erlaubt und nicht in den Hallengängen!
- Getränkeausschank an Besucher ist bis 17.45 Uhr gestattet. Das Ende des Ausschanks wird mittels akustischen Signals angekündigt.
- Der Ausschank an Betrunkene ist gemäss kantonalem Gewerbegesetz untersagt.
- Alkoholsamplings sind verboten.

Für Aussteller der Bier- und Spirituosenbranche:

- Standfläche über 30 m²: Aussteller müssen ein 2-Zonen-Konzept anbieten (öffentliche Zone = Alkoholkonsum nur gegen Barbezahlung / Gästezone = Gäste oder potenzielle Kunden können auf Einladung des Standpersonals gratis konsumieren).
- Standfläche unter 30 m²: Aussteller müssen ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie sie diese Unterscheidung (öffentliche Zone/Gästezone) auf ihrer Standfläche durchsetzen.
- Preise: Der Preis pro Einheit muss klar deklariert werden. Die Messeleitung schreibt einen Mindestpreis von CHF 3.- pro Einheit vor. Für den Bierausschank gilt ein Mindestpreis von CHF 1.- pro Deziliter.

Barverkauf

Barverkäufe sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die Aussteller von Nahrungsmitteln und Getränken. Aussteller, die Nahrungsmittel oder Getränke bar verkaufen, haben dies der Messeleitung mit einer separaten Anmeldung mitzuteilen.

Erklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellereglements erhalten zu haben und die allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie die Bestimmungen des Ausstellereglements in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen zu haben.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Bei Streitigkeiten anerkennt der Aussteller die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt.

Mitaussteller

Ort und Datum

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

